Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nach § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Anlage 4

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bedarf der Beantragung durch die/den Wohnungssuchende/n. Diesem Zweck dient der Ihnen vorliegende Vordruck, der bei der Antragstellung zu verwenden ist. Die darin erfragten Angaben sind notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins bei Ihrem Haushalt vorliegen und welche Wohnungsgröße für Ihren Haushalt in Betracht kommt. Ohne die Mitteilung dieser Angaben kann Ihnen der gewünschte Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden. Das gilt auch, wenn die Verwendung dieses Vordrucks grundlos verweigert wird. Angaben, die zwar hilfreich, jedoch nicht erforderlich sind, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen daher nicht angegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben (§ 4 LDSG).

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus *

Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen

Damit neben der/dem Antragstellerin/Antragsteller auch die übrigen Mitglieder des Haushalts von der beantragten Wohnberechtigung mit umfasst werden sowie dem Haushalt eine angemessene Wohnungsgröße zugemessen werden kann, sollen alle Angehörigen des Haushalts benannt werden. Ein Haushalt liegt nur vor, wenn Personen aus dem nachfolgend bezeichneten Personenkreis Wohnraum in Form einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft gemeinsam bewohnen: die/der Antragstellerin/Antragsteller, ihr/seine Ehegatte/Ehegattin oder ihr/seine Partner/Partnerin einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft oder ihre/sein Lebenspartnerin/Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, sowie dessen/deren Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister) sowie Verschwägerte in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Schwager, Schwägerin), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen auch Personen, die alsbald, regelmäßig innerhalb der nächsten sechs Monate, in den Haushalt aufgenommen werden sollen sowie Personen, die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind.

Nr.	Name, Vorname	Verhältnis zur/zum		Aufenthalts-
		Antragstellerin/Antragsteller (z.B.	gehorigkeit	status *
		Ehegatte, Sohn, Tochter etc.)		
2				
3				
4				
5				
6				
7				

^{*} Der Aufenthaltsstatus ist nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit anzugeben.

Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; jedoch ist das nicht in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte oder Personengruppen bezeichnet. Erfüllt ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (z. B. Schwerbehinderung mit speziellen Wohnbedürfnissen) die an diese Merkmale geknüpften Eigenschaften, können Sie dies anschließend eintragen und somit unter Umständen in den Genuss eines solchen Vorbehalts kommen. Das gilt auch, falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist. Sie können diesen hinzufügen.

	Haushalt mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung			
	☐ ehemalige Wohnsitzlose ☐ ehemalige Strafgefangene	☐ Suchtkranke ☐		
	ältere/r Menschen/Mensch (60. Lebensjahr vollendet)			
	schwerbehinderte/r Menschen/Mensch mit speziellen Wohnungs	bedürfnissen hinsichtlich Grundriss und Ausstattung		
	Name, Vorname	Art des Wohnbedürfnisses/Begründung		
П				
Ш				
Einl	kommen			
Der s	oziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen un	terstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten		

Der soziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringerem Einkommen überlassen werden. Deshalb sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten, damit die Sozialmietwohnungen ihrem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Das setzt die Ermittlung des Haushalteinkommens voraus. Entscheidend hierfür sind die Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder, welche zum Gesamteinkommen des Haushalts summiert werden, sofern solche Einkommen erzielt werden. - Bei nicht selbständiger Arbeit ist der Bruttojahresverdienst (Bruttolohn, Bruttoverdienst) abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten, - bei selbständiger Tätigkeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, der steuerlich anerkannte Gewinn, - bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen über die steuerlich anerkannten Werbungskosten und - Bezüge aus Renten und Pensionen, abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten sind anzugeben.

Hinzu kommen bestimmte steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes (z. B. Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Übergangs- und Insolvenzgeld, Eingliederungshilfe und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts des Sozialgesetzbuchs, Zweites Buch "Hartz IV" usw.). Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entprechenden Einnahmen/Beträge und deren Höhe ein. Dies ist regelmäßig nachzuweisen.

Personen mit eigenem Einkommen

Einkommen aus	Antragstellerin/Antragsteller	Name Name	
nicht selbständiger Arbeit			
selbständiger Arbeit			
Vermietung und Verpachtung/ Kapitalvermögen			
Alters-,Witwen-, Betriebs- und Waisenrente, Pension			
steuerfreien Einkünften (§ 3 Einkommensteuergesetz Nummer 2)			
Unterhaltsleistungen als Unterhaltsempfängerin/Unterhaltsem- pfänger (jeweils in voller Höhe)			

Abzugsbeträge (bitte eintragen und Nachweis vorlegen) Werbungskosten Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen. Einkommen aus Antragstellerin/Antragsteller Name Name Entlastungsbetrag Alleinerziehende steuerpflichtige Personen können einen Entlastungsbetrag (§ 24 b Einkommensteuergesetz) von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag oder Kindergeld zusteht (§ 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz). Entlastungsbetrag in € Name/n des/der Kindes/Kinder

Unterhaltsleistungen als Unterhaltspflichtige/r

Im Falle gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden Unterhaltsleistungen, jeweils als Abzug vom Einkommen, wie folgt berücksichtigt:

- in Form von Kindesunterhalt bis zu 3.000 € jährlich je Kind
- in Form von Trennungs- oder Scheidungsunterhalt bis zu 6.000 € jährlich.

Höhe des Unterhalts in €	Unterhalt an

Dauerhafte Haushaltsführung

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind nur in den anschließend benannten Fällen erforderlich!

Ein Wohnberechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn die/der Wohnungssuchende überhaupt in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen selbständigen Haushalt zu führen. Kann jedoch kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um eine/einen minderjährige/n Antragstellerin/Antragsteller oder eine/einen Wohnungssuchende/n in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen, die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt blieben (z. B. Erziehungsgeld, Elterngeld).

Einkommen aus	Antragstellerin/Antragsteller	Name	Name

Zu erwartende Einkommensänderungen

Künftige Einkommensänderungen sind bei der Einkommensermittlung zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach der Antragstellung mit Sicherheit zu erwarten sind. Ist das der Fall, sind die Haushaltsangehörigen enstprechend zu bezeichnen und die nachfolgenden Angaben zu machen.

Name, Vorname	Datum	Grund der Verringerung/der Erhöhung	Neuer Betrag

Ein Wohnberechtigungsschein darf tro über angemessenes Wohneigentum (E Vermögen (z. B. Barvermögen, Guthat Person über angemessenes Wohneige Wohneigentum bitte zusätzlich auch di	Eigentumswohnu ben, Wertpapiere entum oder erhel	ng, Ein- oder Me e, Grundeigentun oliches verwertba	ehrfamilienhaus) o n) verfügt. Verfüge ares Vermögen, si	der sonst über e en Sie oder eine	rhebliches verw zu Ihrem Haush	ertbares
Angaben bei zusätzlichem Die Angemessenheit der Wohnfläche is Größen hinaus kann aus bestimmten Gerforderlich werden. In Ausnahmefäller Aufnahme von Angehörigen).	und der Zahl der Gründen ein zusä	Wohnräume här ätzlicher Flächen	- und Raumbedari	des Haushalts b	oestehen oder z	ukünftig
Begründung für den zusätzlichen Raur	nbedarf					
Wohnungstausch (nur aus: Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnungstausch. Teilen Sie bitte die stattdessen, eine bestimmte Sozialwoh Tauschwohnung.	Wohnung, so da nachfolgenden Ir	ss diese im Falle nformationen zu	e ihres Umzugs fre Ihrer derzeitigen S	ei werden würde, Sozialmietwohnur	handelt es sich ng mit. Beabsich	itigen Sie
Derzeitige Wohnung						
	Kaltmiete		Größe in m²		Anzahl der	
	Nebenkosten				Wohnräume	
Tauschwohnung (künftige Wohnung	a)	_				
Adresse	Kaltmiete		Größe in m²		Anzahl der	
	Nebenkosten				Wohnräume	
Betreuerin/Betreuer oder B Betreuerin/Betreuer Werden Sie von einer/einem Betreueri (Falls ja, ist der Ausweis vorzulegen)			n ächtigter □ Ja	□ Nein		
Name, Vorname der/des Betreuerin/Be	etreuers	Adresse			Telefonnumme	r
Bevollmächtigte/Bevollmächtigter Werden Sie von einer/einem Bevollmä (Falls ja, ist die Vollmacht vorzulegen)	chtigten vertrete	n?	□ Ja	□ Nein		
Name, Vorname der/des Bevollmächtigten Adresse				Telefonnumme	r	
Postversand Wenn der Schriftverkehr an eine ander an.	re, als auf Seite	1 angegebene A	dresse gesandt w	erden soll, geber	n Sie bitte dies i	m Folgenden
Name			Vorname			
Straße und Hausnummer PLZ und Ort						
Erklörung			•			

Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Aufhebung des Wohnberechtigungsscheins führen können und unter Umständen zur Anzeige gebracht werden.

\sim		Dat	
()r	Т	i jai	rum

Unterschrift (der Antragstellerin/des Antragstellers)

Anlagen (optional)

Zur Ermittlung des Einkommens sind die dort gemachten Angaben nachzuweisen. Sie sollten diese Nachweise dem Antrag als Anlagen beifügen. Das Gleiche gilt bei geltend gemachten Werbungskosten. Nachweisbedürftig ist regelmäßig auch eine Schwerbehinderteneigenschaft, durch den Schwerbehindertenausweis oder ein Dokument mit vergleichbarem Beweiswert.

a) zum Nachweis des Gesamtjahrese	inkommens des Haushalts
b) sonstige Nachweise (z. B. Nachwe	is der Schwerbehinderteneigenschaft und eines speziellen Wohnbedürfnisses)
b) sonstige Nachweise (z. B. Nachwe	is der Schwerbehinderteneigenschaft und eines speziellen Wohnbedürfnisses)